

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 47 (1949)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Sektion Zürich-Schaffhausen : Herbstversammlung vom 29. Oktober 1949 in Zürich

**Autor:** Lattmann, H.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Forderung nach Mehranbau entstandene günstige Atmosphäre, um die von ihm schon Jahre vorher vorbereitete neue aargauische Verordnung über die Bodenverbesserungen von seinen Oberbehörden behandeln und beschließen zu lassen. Damit bekam der Kanton eine fortschrittliche Ordnung über die Bodenverbesserungen, in der u. a. auch die Beschußfassung und die Beschwerdenerledigung im Sinne einer wirklichen Förderung der Werke geordnet sind. Diese Ordnung trug ihre Früchte in der Durchführung des umfangreichen außerordentlichen Meliorationsprogrammes der vergangenen 10 Jahre im Kanton Aargau, das 63 Güterzusammenlegungen (15 506 ha), 370 Entwässerungen (8440 ha), viele Rodungen (1063 ha) und zirka 40 Neusiedelungen mit einem Gesamtkostenaufwand von über 60 Millionen Franken umfaßt. Dazu gelang dem Kantonsgeometer die bauliche und wirtschaftliche Sanierung einer Anzahl bereits bestehender Außenhöfe. Er bedauerte oft, nicht auch die Stallsanierungen in seinem Amt behandeln zu können, um die einseitige bauliche Verbesserung abzulösen durch eine auch die übrigen Wirtschafts- und Grundbesitzverhältnisse erfassende Sanierung. Parallel mit der geschilderten Meliorationstätigkeit widmete Kantonsgeometer Goßweiler der Ausführung der fälligen Grundbuchvermessungen alle Aufmerksamkeit: der Umarbeitung und Nachführung der Triangulationen, der Aufnahme der Grundbuch- und Übersichtspläne.

Obwohl sich Kantonsgeometer Goßweiler nie ans Licht drängte, übertrug ihm die Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten ihre Präsidentschaft für die Jahre 1933/34. Hinter der Bescheidenheit seines Auftretens versteckte er einen ausgesprochenen Weitblick in allen Fragen der kulturtechnischen Förderung der Urproduktion und die volle Beherrschung auch der technischen Einzelheiten des Meliorations- und Vermessungswesens. Obwohl das Ziel, das sich Kantonsgeometer Goßweiler vor drei Jahrzehnten gesteckt haben mochte, nämlich die Durchführung der Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung bis zum Jahre 1945, der uns allen bekannten Umstände halber nicht ganz erreicht werden konnte, darf der Demissionär auf ein großes Werk im Dienste der aargauischen Volkswirtschaft, im Dienste der Verbesserung des heimatlichen Kulturbodens und der Sicherung der Rechte an diesem Boden zurückblicken. Die mit der vorliegenden Zeitschrift verbundenen Fachleute beglückwünschen Kantonsgeometer Otto Goßweiler herzlich zu diesem Werk und wünschen ihm das Wohlbefinden in vielen Jahren eines wohlverdienten Ruhestandes. Hy

181  
**Sektion Zürich-Schaffhausen**

*Herbstversammlung vom 29. Oktober 1949 in Zürich*

Zu gleicher Zeit, als in Bern die Bestattung unseres verehrten Herrn Dr. h. c. Baltensperger, alt Vermessungsdirektor, stattfand, tagte unser Verein zur ordentlichen Herbstversammlung. Eine Anzahl Mitglieder hat sich entschuldigt wegen Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten,

andere waren durch die Tagung verhindert, dem Verstorbenen das letzte Geleite zu geben. Präsident Hofmann gedachte der großen Verdienste des Dahingeschiedenen, und die Versammlung erwies dem großen Organisator und Förderer unserer Landesvermessung die letzte Ehrung.

Erfreulicherweise konnten neue Kollegen in unseren Verein aufgenommen werden, wodurch der Bestand unserer Sektion auf 90 Mitglieder angewachsen ist.

Zur Behandlung kamen die Richtlinien und Normen für die Erstellung der Leitungskataster. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, und der bereinigte Entwurf, der in Verbindung mit dem S.I.A. aufgestellt wurde, wird nächstens im Druck erscheinen und an die Mitglieder abgegeben werden können. Der Präsident verdankt der Kommission die geleistete Arbeit.

Anlaß zu reger Diskussion bildete das Traktandum: Aussprache über die Abrechnung bei der Nachführung. Bekanntlich subventioniert der Bund nach dem Akkordtarif, während beim Kanton die Grundbuchgeometerstunden als Grundlagen für die Subventionierung maßgebend sind. Dadurch ergeben sich für die Gemeinden ganz verschiedene Prozentsätze vom Subventionsbetrag. Bei den Katasterkopien müssen zugunsten des Kantons 25 % Zuschlag erhoben werden. Bei diesen Verhältnissen fragt es sich, ob ein vereinfachter Verrechnungsmodus gefunden werden könnte. Die Versammlung beschloß, eine Eingabe an die zuständigen Behörden zu machen mit dem Wunsche, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Das Meliorations- und Vermessungsamt hat von sich aus bereits angeordnet, daß die Subventionsabrechnungen nach beiden Systemen aufgestellt werden müssen, um die Auswirkungen beurteilen zu können.

Der Verein sollte noch die Revision des Taxationsreglementes vornehmen, leider fehlen dazu die Unterlagen des Zentralvereins.

Die Versammlung war auch mit dem Vorstand einig, daß die Übernahme der nächsten Generalversammlung des Zentralvereins durch unsere Sektion nicht in Frage kommt. Es wurde auch bemängelt, daß die Traktandenliste für die Präsidentenkonferenz zu wenig Aufschluß gibt, damit die Geschäfte in der Sektion richtig vorbereitet werden können; dabei kann als Entschuldigung gelten, daß unsere Sektion, als die größte, im Zentralvorstand nicht vertreten ist.

Der Rest der Tagung galt der Kameradschaft; die zahlreich besuchte Versammlung fand damit einen würdigen Abschluß.

Der Aktuar: *H. Lattmann*

## Kleine Mitteilung

*Eidg. Technische Hochschule, Zürich. Wahl von Prof. Dr. Ed. Imhof zum Ordinarius*

Der Bundesrat hat Herrn Dr. h.c. Ed. Imhof zum ordentlichen Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und Kartographie an der E.T.H. gewählt; der Gewählte war bisher außerordentlicher Professor für dieselben Fächer.